

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. November 2018

999.

Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion betreffend Übersicht über die aus der Verwaltung ausgelagerten Aufgaben und die damit verbundenen Anstellungsbedingungen für das betroffene Personal sowie Möglichkeiten zur Integration dieser Leistungen in die Stadtverwaltung

Am 22. August 2018 reichte die SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/302, ein:

In jüngster Vergangenheit hat der Gemeinderat verschiedene Vorstösse überwiesen, um Leistungen oder Organisationseinheiten, welche aus der Stadtverwaltung ausgelagert wurden oder werden sollten, wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Beispiele dafür sind z. B. der Verzicht auf das geplante Outsourcing der Graffiti-Entfernung (Postulat 2016/402) und die Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG (Motion 2018/118). Dies sind einzelne Beispiele, die aufgrund spezifischer Rückfragen und Diskussionen zum Thema wurden. Bis heute fehlt jedoch eine systematische Übersicht über alle städtischen Aufgaben, die nicht mehr von der Stadtverwaltung selbst, sondern von Eigenbetrieben und externen Dritten erbracht werden. Ebenfalls fehlt eine Übersicht darüber, welche Änderungen die Anstellungsbedingungen aufgrund der ausgelagerten Aufgaben erfahren haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Departementen wurden in den vergangenen 20 Jahren welche Aufgaben ausgelagert bzw. wurden Eigenbetriebe oder externe Dritte mit der Aufgabenerfüllung anstelle der Stadtverwaltung beauftragt? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.
2. Welche Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung bzw. welche Gründe haben zu den einzelnen Auslagerungen geführt?
3. Wie haben sich aufgrund der Auslagerung der Aufgaben aus der Stadtverwaltung die Anstellungsbedingungen verändert? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.
4. Für die Erfüllung welcher ausgelagerten Aufgaben gilt weiterhin das städtische Personalrecht, für welche nicht?
5. Wie hat der Stadtrat in den letzten 20 Jahren sichergestellt, dass sich die Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmenden durch die Auslagerungen nicht verschlechtern?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren?
7. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, einzelne ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren? Gebeten wird um die Anführung der Gründe für die einzelnen betroffenen ausgelagerten Aufgaben.
8. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende zu verbessern, welche ausgelagerte Aufgaben erbringen?

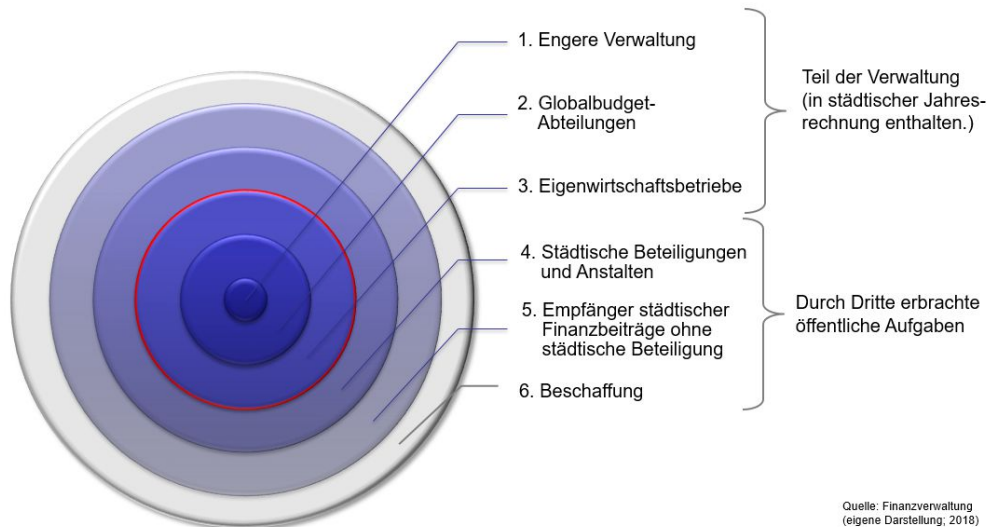
Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Begriff «Auslagerung» oder auch «Outsourcing» meint generell, dass bisher intern erbrachte Leistungen neu von Externen wahrgenommen werden oder ganze Abteilungen unter eine neue Trägerschaft kommen.

Das kantonale Gemeindegesetz (LS 131.1) verwendet in §§ 65 ff. dafür den Begriff «Ausgliederung». Dieser Begriff weist nur bedingt eine feste Kontur auf. Er umfasst «sowohl die *Dezentralisierung*, also die Schaffung selbstständiger öffentlich-rechtlicher Verwaltungseinheiten, wie auch die *Privatisierung*, bei welcher Organisationen des Privatrechts mit öffentlichen Aufgaben betraut werden» (Jaag/Rüssli/Jenni, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Rechten in den Gemeinden, Zürich/Basel/Genf 2017, Vorbem. zu §§ 65–70, Rz. 2).

Die Frage, welche öffentlichen Aufgaben ausgegliedert worden sind, hängt elementar von der Entscheidung ab, welche Aufgaben überhaupt öffentlich sind. Dies wird in verschiedenen Städten sehr unterschiedlich beantwortet.

Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Wahrung öffentlicher Interessen kann grafisch mittels unterschiedlicher konzentrischer Kreise visualisiert werden:



Die Verwaltung umfasst jene Organisationseinheiten, die in der städtischen Jahresrechnung enthalten sind. Sie kann entsprechend der drei inneren Kreise oder auch vereinfacht nach den folgenden Kriterien eingeteilt werden:

- Verwaltungsbereich
- Gemeindebetriebe

Als Auslagerungen von Aufgaben aus der Stadtverwaltung werden im Rahmen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage alle Aufgaben und Dienstleistungen verstanden, die seit 1998 von den inneren drei in die äusseren drei Kreise übertragen wurden.

Die Frage, welche öffentlichen Aufgaben in den letzten 20 Jahren ausgegliedert worden sind, lässt bei den externen Beschaffungen («Dienstleistungen Dritter») einen hohen Ermessensspielraum zu. Zur Konzentration auf wesentliche Auslagerungen, welche einen inneren Zusammenhang mit den personalrechtlichen Fragen der schriftlichen Anfrage aufweisen, beschränken sich die nachfolgenden Antworten auf Auslagerungen von Aufgaben, die innerhalb der letzten 20 Jahre erfolgt sind und bei welchen mindestens ein Stellenwert weniger auf der städtischen Lohnliste resultierte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («In welchen Departementen wurden in den vergangenen 20 Jahren welche Aufgaben ausgelagert bzw. wurden Eigenbetriebe oder externe Dritte mit der Aufgabenerfüllung anstelle der Stadtverwaltung beauftragt? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.»):

In den letzten 20 Jahren wurden die folgenden Aufgaben ausgelagert (geordnet nach Departementen)

Präsidialdepartement (PRD)

- 2014: Führen eines Literaturmuseums; Auslagerung aus der Dienstabteilung Kultur (KTR).

Finanzdepartement (FD)

- 2001: Pensionskasse; Auslagerung aus der vormaligen Dienstabteilung Versicherungskasse der Stadt Zürich.
- 2001: Unfallversicherung; Auslagerung aus der vormaligen Dienstabteilung Versicherungskasse der Stadt Zürich.

- 2007: Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser; Auslagerung aus der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich (LVZ).
- 2008: Reinigungsarbeiten in Wohnsiedlungen und Fiskalliegenschaften; Auslagerung aus der LVZ.

Sicherheitsdepartement (SID)

- 2001: Kriminalpolizeiliche Aufgaben im Zusammenhang mit «Urban Kapo» (neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton Zürich); Auslagerung aus der Stadtpolizei.

Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

- 1998–2018: Verschiedene logistische Tätigkeiten, u. a. Entsorgung und Recycling, Transportleistungen, Wäscheaufbereitung; Auslagerung aus dem Stadtpital Triemli (STZ).
- 2009: Stadtküche; Auslagerung aus dem GUD.
- 2010–2015: Reinigung- und Unterhaltsarbeiten der Hotellerie; Auslagerung aus dem STZ.
- 2015, 2016: Werkschutz und interne Alarmzentrale im Bereich Sicherheit und Umwelt; Auslagerung aus dem STZ.
- Ab 2019: Arbeitsinspektorat; Auslagerung aus der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ).
- Mit Inkraftsetzung des kantonalen Wassergesetzes: Tankkontrolle; Auslagerung aus dem UGZ.

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

- 2000: Aufbereitung und Entsorgung von Strassen- und Ölschlämmen; Auslagerung aus ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ).
- 2005: Sammlung und Verwertung von Papier aus Haushalten und Betrieben; Auslagerung aus ERZ.
- 2009: Fachbereiche Wildpark Langenberg und Sihlwald, Gründung der Stiftung Wildnis-park Zürich; Auslagerung aus Grün Stadt Zürich (GSZ).
- 2014: Erhebung Sauberkeitsindex; Auslagerung aus ERZ.
- 2017: Bewirtschaftung der Wertstoff-Sammelstellen, Seeanlage; Auslagerung aus ERZ.

Hochbaudepartement (HBD)

Keine Auslagerungen von Aufgaben in den letzten 20 Jahren.

Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

- 1998: Gasversorgung; Auslagerung aus der vormaligen Dienstabteilung Gasversorgung Zürich.
- 1999: Betrieb des Personalrestaurants; Auslagerung aus den Verkehrsbetrieben (VBZ).
- 2001: Gebäudereinigungen Altstetten; Auslagerung aus den VBZ.
- 2003: Installationskontrolle; Auslagerung aus dem Elektrizitätswerk (ewz).
- 2010: Ausbildungsleistungen für Lernende, Bildungsmanagement und Zusatzleistungen; Auslagerung aus den VBZ.
- 2011: Haltestellen- und Tunnelreinigungen, Auslagerung aus den VBZ.
- 2013: Wartehallenreinigung; teilweise Auslagerung aus den VBZ.
- 2014: Arealdienst Altstetten; Auslagerung aus den VBZ.

Schul- und Sportdepartement (SSD)

- 1998: Betrieb Flussbad Schanzengraben; Auslagerung aus dem Sportamt (SPA).
- 1999: Betrieb Seebad Enge; Auslagerung aus den SPA.

Sozialdepartement (SD)

- 1999: Führung der Kinder- und Jugendheime, Angebot von stationären und teilstationären sozial- und sonderpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung von jungen Menschen und deren Vorbereitung aufs Berufsleben; Auslagerung aus dem damaligen Amt für Soziale Einrichtungen.
- 2006: Aufgaben im Asylbereich und im Flüchtlingswesen; Auslagerung der vormaligen Dienststelle Asyl-Organisation Zürich aus dem SD.
- 2014: Werk- und Wohnhaus zur Weid, Wohn- und Arbeitsangebot für suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen; Auslagerung aus der Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe.

Zu Frage 2 («Welche Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung bzw. welche Gründe haben zu den einzelnen Auslagerungen geführt?»):

Grundsätzlich können vier übergeordnete Gründe genannt werden, die zum Grossteil der Auslagerungen führten: Kostensenkungen, Übernahme der Aufgaben durch den Kanton, flexiblere Handlungsspielräume (Zugang zu externen Kompetenzen, kleinere Fixkosten und höhere Stückzahlen sowie optimierte Abläufe) sowie Vorgabe und Veränderungen des übergeordneten Rechts. Einige der Auslagerungen mussten durch Volksabstimmungen beschlossen werden.

Mit dem Ziel der Kostenreduktion und teilweise damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen wurden alle Aufgaben des STZ und – abgesehen von den Ausbildungsleistungen für Lernende – alle Aufgaben der VBZ ausgelagert.

An eine übergeordnete Stufe, sprich an den Kanton, lagerte bzw. lagert die Stadt folgende Aufgaben aus: die kriminalpolizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Modell «Urban Kapo», das Arbeitsinspektorat (ab 2019) und die Tankkontrolle (Wasserrechtsgesetz, SR 721.80).

Einige Aufgaben wurden ausgelagert, um den Handlungsspielraum zu vergrössern. Vielfach wurden dazu juristische Personen des Privatrechts oder öffentlich-rechtliche Anstalten/Stiftungen gegründet. Dazu zählen die folgenden Auslagerungen: die Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser durch die Parking Zürich AG, der Betrieb der Stadtküche durch die Menu and More AG, die Bereitstellung der Gasversorgung durch die Energie 360° AG, der Betrieb der beiden Bäder (Schanzengraben, Enge) sowie ausgewählte Aufgaben des Sozialdepartements an die Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid und die öffentlich-rechtliche Anstalt der aoz.

Weitere Gründe für Auslagerungen der Stadt Zürich waren bzw. sind:

- Das Führen eines Literaturmuseums wurde von der Dienstabteilung Kultur einem dafür spezialisierten Verein übergeben, wie es bei beinahe allen Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich der Fall ist.
- Die Reinigungsarbeiten in Wohnsiedlungen der LVZ wurden professionalisiert, da Hauswartsaufgaben kaum noch von Einzelpersonen wahrgenommen werden.
- Nach der Stilllegung der städtischen Anlage wurde die Aufbereitung und Entsorgung von Strassen- und Ölschlamm von ERZ ausgelagert.

- Die Sammlung und Verwertung von Papier und Karton wurde mit dem Ziel an die Rolf Bossard AG ausgelagert, Debitorenverluste zu verhindern und Synergien besser zu nutzen.
- Die Erhebung des Sauberkeitsindex wurde von ERZ ausgelagert, um objektivere und bessere Messungen zu ermöglichen.
- Die Auslagerung der Fachbereiche Wildpark Langenberg und Sihlwald aus GSZ an die Stiftung Wildnispark Zürich ermöglicht eine breitere Trägerschaft und eine stärkere Vernetzung mit Umliegergemeinden, dem Kanton und Sponsoren.
- Die Auslagerung der Installationskontrolle aus dem ewz basiert auf einer gesetzlichen Verpflichtung.
- Die Auslagerung der Ausbildungsleistungen aus den VBZ ermöglicht eine branchenspezifische, unternehmensübergreifende, hohe Ausbildungsqualität bei gleichzeitiger Reduktion der administrativen Tätigkeiten bei den VBZ.

Zu den Fragen 3 und 4 («Wie haben sich aufgrund der Auslagerung der Aufgaben aus der Stadtverwaltung die Anstellungsbedingungen verändert? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente. / Für die Erfüllung welcher ausgelagerten Aufgaben gilt weiterhin das städtische Personalrecht, für welche nicht? »):

Aufgabe	Neue Trägerschaft oder auch Institution	Veränderung Anstellungsbedingungen	Anwendung Städtisches Personalrecht
Führen eines Literaturmuseums	Verein Literaturmuseum Zürich	Anstellung durch Trägerschaft	Nein
Pensionskasse	Pensionskasse der Stadt Zürich (öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung)	Gleiche Anstellungsbedingungen	Ja
Unfallversicherung	Unfallversicherung der Stadt Zürich (öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit)	Öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen, welche sich nach dem Personalrecht der Stadt Zürich richtet.	Ja
Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser	Parking Zürich AG	Anstellung durch AG, gemäss STRB Nr. 2008/282 gleiche Anstellungsbedingungen	Nein
Reinigungsarbeiten in Wohnsiedlungen und Fiskalliegenschaften	Private Anbieter	Keine Auswirkungen, da früher von Mieterinnen und Mietern übernommen	Nein
Kriminalpolizeiliche Aufgaben	Kantonspolizei	Kantonale Anstellungsbedingungen	Nein
Werkschutz und interne Alarmzentrale im Bereich Sicherheit und Umwelt	Privater Anbieter	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen	Nein
Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten im Bereich Hotellerie	Private Anbieter	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen	Nein
Diverse Arbeiten im Bereich Logistik	Private Anbieter	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen	Nein
Arbeitsinspektorat	Kanton Zürich	Kantonale Anstellungsbedingungen	Nein
Tankkontrolle	Kanton Zürich	Kantonale Anstellungsbedingungen	Nein

Stadtküche	Menu and More AG	Angestellt durch AG, Personalüberleitungsvertrag sichert im Wesentlichen unveränderte Anstellungsbedingungen	Nein
Sammlung und Verwertung von Papier aus Haushalten und Betrieben	Verein "Papier bleibt hier" (bis 2006), Rolf Bossard AG (ab 2006)	Gleiche Anstellungsbedingungen, da Mitarbeitende der AG bereits vorher zu privatrechtlichen Arbeitsbedingungen angestellt	Nein
Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushalten und Betrieben	Rolf Bossard AG (bis 2017), Loacker Swiss Recycling AG (2018)	Gleiche Anstellungsbedingungen, da Mitarbeitende der AG bereits vorher zu privatrechtlichen Arbeitsbedingungen angestellt.	Nein
Aufbereitung und Entsorgung von Strassen- und Ölschlämmen	Private Anbieter	Gleiche Anstellungsbedingungen	Nein
Bewirtschaftung der Wertstoff-Sammelstellen in der Seeanlage	Rolf Bossard (2017), rund ums grün (2018)	Gleiche Anstellungsbedingungen, da Mitarbeitende bereits vorher zu privatrechtlichen Arbeitsbedingungen angestellt	Nein
Erhebung Sauberkeitsindex	Sico Sütterlin Consulting AG	Gleiche Anstellungsbedingungen	Nein
Wildpark Langenberg und Sihlwald	Stiftung Wildnispark Zürich	Gleiche Anstellungsbedingungen, Personalstatut sichert gleichwertige Anstellungsbedingungen wie bei der Stadt	Nein
Installationskontrolle	Certum Sicherheit AG	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen, GAV	Nein
Gasversorgung	Energie 360 ° AG	Gleiche Anstellungsbedingungen, GRB Nr. 3323/1997 sichert gleichwertige Anstellungsbedingungen wie bei der Stadt	Nein
Betrieb des Personalrestaurants	Restorama AG	Unbekannt	Nein
Gebäudereinigungen Altstetten	Private Anbieter	Unbekannt	Nein
Ausbildungsleistungen für Lernende, Bildungsmanagement und Zusatzleistungen	Ausbildungsverbund login	Lehrverträge sind ähnlich	Nein
Haltestellen- und Tunnelreinigungen	Private Anbieter	Unbekannt	Nein
Wartehallenreinigung (teilweise)	Private Anbieter	Unbekannt	Nein
Arealdienst Altstetten	Private Anbieter	Unbekannt	Nein
Betrieb Flussbad Schanzengraben	Privater Anbieter	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen	Nein
Betrieb Seebad Enge	Tonttu GmbH	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen	Nein
Aufgaben im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj	GAV zwischen zkj und Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)	Nein
Aufgaben im Asylbereich	aoz	GAV zwischen aoz und Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)	teilweise

Betrieb Werk- und Wohnhaus zur Weid	Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid	GAV zwischen WWW und Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)	Nein
-------------------------------------	--------------------------------------	--	------

Zu Frage 5 («Wie hat der Stadtrat in den letzten 20 Jahren sichergestellt, dass sich die Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmenden durch die Auslagerungen nicht verschlechtern?»):

Die Antworten auf die Fragen 1–4 zeigen, dass Auslagerungen aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichen Branchen erfolgt sind. Es wurde jeweils im Einzelfall eine passende Lösung für die Überführung des Personals in die neuen Strukturen gesucht.

Eine Übernahme der städtischen Anstellungsbedingungen war bei den – teilweise privatrechtlich organisierten – Institutionen, welche die Aufgabenerfüllung übernommen haben, nicht immer möglich und passend (siehe dazu auch die Antworten des Stadtrats vom 27. September 2006 zu den Fragen 3–5 der Schriftlichen Anfrage von Gregor Bucher (Grüne) betreffend Institutionen, Angaben über deren Unterstützung durch die Stadt Zürich, GR Nr. 2006/194).

Unter Berücksichtigung dieses Umstands hat die Stadt bei Auslagerungen an Körperschaften, an denen die Stadt Zürich finanziell beteiligt ist, oder an (öffentlich-rechtliche) Anstalten, die von der Stadt Zürich mitgegründet wurden, folgende Massnahmen zur Einflussnahme auf die Anstellungsbedingungen des betroffenen Personals getroffen:

- Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen mit gleichwertigen Anstellungsbedingungen wie bei der Stadt (Beispiele: Stiftung Wildnispark Zürich mit VPOD; Erdgas Zürich AG mit VPOD für Energie 360° AG).
- Verankerung in konstitutiver Rechtsgrundlage, dass grundsätzlich städtisches Personalrecht gilt (Beispiele: Art. 118 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich [AS 101.100] und Verordnung über die AOZ [AS 851.160], Verordnung über die UVZ [AS 177.271]).
- Abordnung städtischer Vertretungen in Führungsorgane der Körperschaft oder Anstalt, die neu die Aufgabe erfüllt (Beispiele: Abordnung von städtischen Vertretungen in den Verwaltungsrat der Parking Zürich AG; Abordnung von städtischen Mitgliedern in die Stifterversammlung der Stiftung Wildnispark Zürich).
- Sicherstellung eines Anschlussvertrags der übernehmenden Körperschaft oder Anstalt mit der Pensionskasse Stadt Zürich (Beispiel: Werk- und Wohnhaus zur Weid).
- Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen und Besitzstandsgarantien in Personalüberleitungsverträgen (Beispiel: Verkauf der Stadtküche an die Menu and More AG).
- Allgemeine Vorgaben zu Minimalstandards der Anstellungsbedingungen und Überprüfung der Lohngleichheit (Beispiele: Städtischer Verhaltenskodex für «VertragspartnerInnen der Stadt Zürich»; Stichproben zur Überprüfung der Lohngleichheit im Einflussbereich der Stadt Zürich).

Bei ehemals verwaltungsinternen Aufgaben, welche nach der Ausgliederung bei Dritten beschafft werden, orientiert sich die Stadt Zürich an den Richtlinien zur sozialen Nachhaltigkeit und zu ökologischen Anforderungen im Beschaffungsprozess und stellt so Minimalstandards bezüglich Anstellungsbedingungen und Lohngleichheit bei den Dienstleistungserbringenden sicher.

Zu den Fragen 6 und 7 («Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren? / Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, einzelne ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren? Gebeten wird um die Anführung der Gründe für die einzelnen betroffenen ausgelagerten Aufgaben.»):

Die Wiedereingliederung jener Aufgaben, die basierend auf neuer bzw. angepasster gesetzlicher Grundlagen vollzogen wurden, wäre nur durch deren erneute Anpassung (teilweise verbunden mit einem Volksentscheid) möglich. So können auch die dem Kanton übertragenen

Aufgaben nicht einfach wieder in die Stadtverwaltung integriert werden. Ein Grossteil der ausgelagerten Aufgaben liesse sich jedoch grundsätzlich wieder in die Stadtverwaltung eingliedern. Eine Wiedereingliederung wäre jedoch mit einer Erhöhung der Stellenprozente und dem Aufbau von fachspezifischem Wissen verbunden. Teilweise müssten stadtintern eigene neue Organisationen aufgebaut werden, die die jeweiligen Aufgaben übernehmen. Es entstünden auch dauerhaft höhere Kosten bei der Wiedereingliederung von Aufgaben, die aus Kostengründen oder teilweise aufgrund von flexibleren Handlungsspielräumen früher ausgelagert wurden. Im Detail sprechen die folgenden Gründe gegen die erneute Integration der einzelnen betroffenen Aufgaben:

Aufgabe	Grund
Führen eines Literaturmuseums	Die Trägerschaft durch den Verein hat sich bewährt und folgt der Logik anderer Kulturinstitutionen.
Pensionskasse	Die Rechtsform (öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung) hat sich bewährt. Gesetzliche Grundlage auf Gemeinde und Bundesebene. Gemeindebeschluss vom 2.6.2002 (GR Nr. 2001/449) / GO Art. 114, BVG, Art. 48 Abs 2.
Unfallversicherung	Die Rechtsform (öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit) hat sich bewährt. Gemeindebeschluss vom 2.6.2002 (GR Nr. 2001/449) / GO Art. 117.
Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser	Das Fachwissen für die Bewirtschaftung von Parkhäusern innerhalb der LVZ aufzubauen, erscheint in Anbetracht der Portfoliogrösse nicht sinnvoll. Die PZAG hat sich auf dem Markt als professionelle Bewirtschaftungsfirma etabliert und die notwendigen Bewirtschaftungskompetenz aufgebaut.
Reinigungsarbeiten in Wohnsiedlungen und Fiskalliegenschaften	Anstellungen in Kleinstpensen für die einzelnen Liegenschaften führt zu mehr Verwaltungsaufwand und wird von LVZ als nicht sinnvoll erachtet.
Kriminalpolizeiliche Aufgaben	Kantonshoheit, Modell «Urban Kapo».
Werkschutz und interne Alarmzentrale im Bereich Sicherheit und Umwelt	Höhere Lohnkosten, deutliche Stellenerhöhung zur Abdeckung des 24h-Betriebs.
Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten im Bereich Hotellerie	Höhere Lohnkosten, fehlendes fachspezifisches Know-How. Deutliche Stellenerhöhung zur Sicherstellung von bestimmten Dienstleistungen (z. B. Winterdienst).
Diverse Arbeiten im Bereich Logistik	Höhere Lohnkosten, fehlendes Fachwissen.
Arbeitsinspektorat	Kantonshoheit.
Tankkontrolle	Rücktransfer wäre ineffizient aufgrund der abnehmenden Anzahl Tankanlagen auf Stadtgebiet.
Stadtküche	Leistung wäre defizitär und nicht zeitgemäss.
Sammlung und Verwertung von Papier aus Haushalten und Betrieben	Zusätzlicher Bedarf an Ressourcen (personell, materiell und finanziell). Ab 2019 durch die Stadtverwaltung (ERZ Abfall) abgedeckt.
Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushalten und Betrieben	Zusätzlicher Bedarf an Ressourcen (personell, materiell und finanziell).
Aufbereitung und Entsorgung von Strassen- und Ölschlamm	Anlage wär nicht kostendeckend.
Bewirtschaftung der Wertstoff-Sammelstellen in der Seeanlage	Zusätzlicher Bedarf an Ressourcen (personell, materiell und finanziell).

Erhebung Sauberkeitsindex	Unabhängigkeit und Qualität durch Aussenansicht.
Wildpark Langenberg und Sihlwald	Auslagerung ermöglicht Vernetzung mit Umliegergemeinden, dem Kanton und von Sponsoren.
Installationskontrolle	Gesetzliche Grundlagen (Art. 26 Niederspannungs-Installationsverordnung).
Gasversorgung	Gesetzliche Grundlagen (GRB Nr. 3323/1997)
Betrieb des Personalrestaurants	Verschlechterung von Preis und Qualität des Angebots zu erwarten.
Gebäudereinigungen Altstetten	Kostensteigerungen. Finanzierung durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), daher unwahrscheinlich.
Ausbildungsleistungen für Lernende, Bildungsmanagement und Zusatzleistungen	Der Ausbildungsverbund mit seinen breiten öV-spezifischen Ausbildungsgängen hat sich bewährt. Die Ausbildung der Lernenden wurde dadurch attraktiver.
Haltestellen- und Tunnelreinigungen	Kostensteigerungen. Finanzierung durch den ZVV, daher unwahrscheinlich.
Wartehallenreinigung (teilweise)	Kostensteigerungen. Finanzierung durch den ZVV, daher unwahrscheinlich.
Arealdienst Altstetten	Kostensteigerungen. Finanzierung durch den ZVV, daher unwahrscheinlich.
Betrieb Flussbad Schanzengraben	Angebotsabbau.
Betrieb Seebad Enge	Angebotsabbau.
Aufgaben im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen	Form der Stiftung hat sich bewährt, es kann so rascher auf sich verändernde Rahmenbedingungen (Fachlichkeit, Anzahl Platzierungen, Finanzierung) reagiert werden: Wiedereingliederung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, jedoch ohne konkreten Nutzen.
Aufgaben im Asylbereich	Anstalt hat sich bewährt. Eine allfällige Reintegration würde die Wahrnehmung der von der aoz erfüllten Aufgaben behindern oder verunmöglichen. Die Aufträge für Dritte könnten in der heutigen Form nicht weitergeführt werden.
Betrieb Werk- und Wohnhaus zur Weid	Stiftung hat sich bewährt, Wiedereingliederung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, jedoch ohne konkreten Nutzen.

Zu Frage 8 («Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende zu verbessern, welche ausgelagerte Aufgaben erbringen?»):

Der Stadtrat hat bereits in der Vergangenheit eine breite Palette von Massnahmen genutzt (siehe Antwort zur Frage 5). Ob weitere Massnahmen möglich und angezeigt sind, muss jeweils im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti